

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

„Wohngebäude mit Glasfaseranschluss in der Stadtgemeinde Bremen“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. In welchen Ortsteilen wurden Eigentümer:innen von Wohnimmobilien bereits flächendeckend Glasfaser-Anschlüsse bis zum Hausübergabepunkt (HÜP) angeboten?
2. In welchen Ortsteilen der Stadtgemeinde Bremen ist eine flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaser bis zum HÜP in den nächsten vier Jahren zu erwarten?
3. Was unternimmt der Senat, um eine flächendeckende Wohngebäude-Glasfaserversorgung bis zum HÜP in allen Bremer Ortsteilen zu erreichen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Glasfaserausbau wird in Bremen seit dem Jahr 2020 primär von der Glasfaser Northwest GmbH & Co. KG in der Fläche vollzogen. Die hier bisher angekündigten Ausbaugebiete sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und umfassen erfahrungsgemäß in der Regel zwischen etwa 1.500 bis 2.500 Adressen. Zusätzlich haben die Deutsche GigaNetz GmbH und die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH jeweils die Absicht erklärt, ein Glasfasernetz in Bremen-Nord bzw. im Stadtbezirk Ost großflächig errichten zu wollen. Beide Unternehmen haben zu diesem Zweck jeweils eine Nachfragebündelung im Juni bzw. Juli 2023 gestartet.

Im Ergebnis wurden, und werden im weiteren zeitlichen Verlauf der Vorvermarktung, Eigentümer:innen von Wohnimmobilien Glasfaser-Anschlüsse bis zum Hausübergabepunkt bzw. bis in die Wohneinheit nahezu flächendeckend in folgenden

Ortsteilen angeboten:

Arbergen, Aumund-Hammersbeck, Barkhof, Blumenthal, Borgfeld, Burgdamm, Bürgerpark, Ellener Feld, Fähr-Lobbendorf, Farge, Findorff-Bürgerweide, Gete, Grohn, Hohentorshafen, Kattenesch, Lesum, Lüssum-Bockhorn, Mahndorf, Oberneuland, Osterholz, Rablinghausen, Rekum, Rönnebeck, Schönebeck, Schwachhausen, St. Magnus, Vegesack und Woltmershausen.

Planungstechnisch sind die Vermarktungsgebiete der Telekommunikationsunternehmen in der Regel nicht mit der räumlichen Gliederung der Verwaltungsbezirke bzw. den Ortsteilgrenzen deckungsgleich. Nach Analyse der Vermarktungsgebiete durch das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen wird eine Marktpenetration der Telekommunikationsunternehmen von mehr als 90 Prozent aller Adressen je Ortsteil angenommen.

Zu Frage 2:

Aufgrund der dynamischen Entwicklung ist in allen Ortsteilen der Stadtgemeinde Bremen eine bestehende Glasfaserinfrastruktur durch unterschiedliche Leitungsträger technisch verfügbar, allerdings in unterschiedlichem Maße des Ausbaustandes. Auf Basis vergangener und aktueller eigenwirtschaftlicher Ausbauaktivitäten wird davon ausgegangen, dass die Glasfaserverfügbarkeit in folgenden Ortsteilen bis spätestens 2027 möglichst flächendeckend hergestellt ist bzw. der Netzausbau im Wege der aktuellen umfassenden Ausbauankündigungen der Glasfaser Nordwest abgeschlossen sein wird:

Arbergen, Barkhof, Borgfeld, Bürgerpark, Ellener Feld, Findorff-Bürgerweide, Gete, Hohentorshafen, Kattenesch, Rablinghausen, Schönebeck, Schwachhausen und Woltmershausen.

Weitere erwartete Ankündigungen der Glasfaser Nordwest unterliegen je Projektgebiet einer neunmonatigen Kommunikationssperre vor dem Hintergrund kartellrechtlicher Auflagen. Die Ergebnisse bzw. Ausbauentscheidungen auf Basis aktueller Vorvermarktungen im Rahmen der Ausbauankündigungen weiterer Telekommunikationsunternehmen liegen noch nicht vor.

Im Falle einer erfolgreichen Vorvermarktung der Telekommunikationsunternehmen Deutsche GigaNetz und Deutsche Glasfaser wird aktuell davon ausgegangen, dass auch die Ortsteile in den Stadtteilen Blumenthal, Vegesack und Burglesum sowie die Ortsteile Mahndorf, Oberneuland und Sebaldsbrück großflächig mit einer Glasfaserinfrastruktur ertüchtigt werden.

Zu Frage 3:

Die Stadtgemeinde Bremen fokussiert sich als urbaner, und damit für die ausbauenden Telekommunikationsunternehmen wirtschaftlich sehr attraktiver Raum, zuvorderst auf die weitere Stärkung der aktuell stattfindenden sehr umfangreichen privatwirtschaftlichen Ausbauinvestitionen lokaler, regionaler und nationaler Telekommunikationsunternehmen. Entsprechende Absichtserklärungen über den

eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau konnten in diesem Jahr mit den Telekommunikationsunternehmen Deutsche GigaNetz, Deutsche Glasfaser und Glasfaser Nordwest gezeichnet werden. Seit 2021 werden diese Prozesse anlassbezogen durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unterstützt.

Hinsichtlich des Ziels einer möglichst flächendeckenden Versorgung wird der Senat den Dialog mit den Telekommunikationsunternehmen regelmäßig fortführen. Der Senat prüft auch, ob eine Anschlusspflicht für Immobilienbesitzer*innen bei vorhandenem Angebot eines Telekommunikationsunternehmens geeignet ist, eine zukunftssichere Versorgung für möglichst viele Nutzer*innen sicherzustellen. Nach Angaben der Glasfaser Nordwest sieht das Telekommunikationsunternehmen grundsätzlich weitere eigenwirtschaftlich erschließbare Potenziale in der Stadtgemeinde Bremen. Interessensbekundungen von weiteren Telekommunikationsunternehmen liegen vor.

Neben der Stärkung weiterer marktwirtschaftlicher Aktivitäten konzentriert sich der Senat auf die Nutzungsmöglichkeiten des neuen Gigabit-Förderprogrammes des Bundes. Hierzu erfolgen, in Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen, Potenzialbewertungen auf Basis der Ermittlung der weiteren regionalen wettbewerblichen Marktentwicklung in Bremen. Zudem wurden Beratungsmittel beim Bund beantragt und genehmigt. Über die zeitliche und finanzielle Bereitstellung ggf. notwendiger weiterer Finanzmittel ist nach Ermittlung der genauen Bedarfe zu entscheiden.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Ausbau und die Nutzbarkeit von Glasfaserinfrastrukturen kommt allen Geschlechtern im gleichen Maße zu Gute.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 25.09.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.